

MAKLERVERTRAG

zwischen

Versicherungsmaklerbüro

 **Ramona Spata**

www.Versicherungsmakler-Spata.de

E-Mail Ramona.Spata@t-online.de

Hofmühlenstr. 18 / 01187 Dresden

(Tel.: 0351.4216430 oder 0173.3562665)

[Fax: 0351.421 64 31]

* (nachfolgend RS genannt)

und

Mandant

²(geschlechtsneutrale Benennung, nachfolgend VN genannt)

-
-
1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung der betrieblichen und privaten Versicherungen sowie von Kapitalanlagen und Bausparverträgen unter Ausschluss der gesetzlichen Renten – und Krankenversicherung. Darüber hinaus betreut und verwaltet RS* die durch sie vermittelten bzw. in die Firma übertragenen Versicherungs- und Bausparverträge. Die Leistungen stellen im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenleistung dar. Direkt- sowie ausländische Versicherer sowie Unternehmen, die RS* keine Vergütung für die Vermittlung bzw. Betreuung zahlen, sind **nicht** Gegenstand dieses Vertrages.
 2. RS* ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden und nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des VN² wahr. Jedoch werden nur Verträge vermittelt, für deren Abwicklung deutsches Recht gilt.
 3. RS* übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Hauptpflichten:
 - a) Prüfung des Versicherungsbedarfs, einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme und Bedürfnisse nach Angaben des VN²;
 - b) Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl des Deckungsangebotes, welches für das jeweilige Risiko einen günstigen Versicherungsschutz bietet;
 - c) Vermittlung nach Absprache mit dem VN², der für notwendig erachteten Verträge an die Gesellschaften;
 - d) Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse; in Rücksprache mit dem VN².
 - e) Unterstützung des VN² im Schadenfall, einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrundeliegenden Versicherungsverträge von RS* vermittelt wurden oder von ihr betreut werden. RS* ist nicht berechtigt, Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen.

...

4. RS* wird hiermit bevollmächtigt, den VN² gegenüber der jeweiligen Gesellschaft zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen des VN² entgegenzunehmen und unverzüglich weiter zu leiten sowie – nach Abstimmung mit dem VN² – Kündigungen zu bestehenden Versicherungsverträgen auszusprechen. Bei der Regulierung von Schäden erfolgt jeweils eine Abstimmung mit dem VN².
5. VN² ist verpflichtet, die Korrespondenz mit den Gesellschaften RS* zu überlassen oder über sie zu führen.
6. RS* ist berechtigt, für die Erfüllung ihrer Aufgaben gegebenenfalls Untervollmachten zu erteilen.
7. RS* haftet dem VN² für Schäden, die er durch schuldhaftes Verletzen der vertraglichen Verpflichtungen erleidet im Rahmen des § 98 HGB, mit Ausnahme des Ausschlusses leicht fahrlässigen Verhaltens. Ansprüche gegen RS* verjähren innerhalb von 3 Jahren, nachdem VN² von einem Pflichtverstoß RS* Kenntnis erhalten hat, spätestens jedoch 3 Jahre nach Beendigung des Maklervertrages. Die Haftungshöchstsumme beschränkt sich auf die von RS* abgeschlossene Haftpflichtversicherung in Höhe von 1,1 Mio. Euro. VN² hat jedoch die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. RS* ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
8. Die Courtage (= Vergütung) für die vermittelten und betreuten Versicherungsverträge ist Bestandteil der Versicherungsprämie und wird RS* von den Versicherungsgesellschaften überwiesen. VN² entstehen keine zusätzlichen Kosten.
9. Einwilligungsklausel nach dem Datenschutz

Der VN² willigt ein, dass die von RS* angesprochenen Gesellschaften im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer sowie zur Beurteilung des Risikos an andere Versicherer übermitteln. Der VN² willigt ferner ein, dass diese Gesellschaften, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an RS* weitergeben. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der VN² die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes sind über RS* an den VN² zu richten.
10. Der vorliegende Vertrag ist auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr. Die Kündigung kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zum Vertragsablauf erklärt werden.
11. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von RS*.

.....,

.....
Versicherungsmaklerbüro Ramona Spata (RS)

.....
Versicherungsnehmer (VN)